

Zwangsarbeit in Bamberg

# „Zweckentsprechende, mit Stacheldraht versehene Umzäunung“

Auch wenn es bisher kaum öffentlich thematisiert wurde: Es gab in Bamberg Hunderte von Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen. Wie anderswo waren viele davon in primitiven Lager-Baracken untergebracht, bekamen geringen Lohn, unterlagen einer Ausgangssperre, waren polizeilicher Willkür unterworfen, litten an Hunger, Krankheiten und starben jung. Sie mussten für Bamberger Betriebe arbeiten, aber auch für Teile der Stadtverwaltung wie das Garten- und Friedhofsamt, die Gaswerke oder im Krankenhaus. Die GAL-Fraktion hat deshalb im Stadtrat beantragt, dass sich die Stadt Bamberg zumindest mit einem symbolischen Beitrag am Entschädigungsfond des Bundes und der deutschen Wirtschaft beteiligt.

Im August 1944 waren 7.615.970 ausländische Arbeiter und Arbeiterinnen im großdeutschen Reich gemeldet. Das machte ein Viertel der gesamten Arbeitskräfte aus. Circa 5,7 Mio dieser Menschen waren sogenannte zivile „Fremdarbeiter“, zumeist aus Polen (1,7 Mio) und der Sowjetunion (2,8 Mio), die mit mehr oder weniger Zwang nach Deutschland gekommen waren. Ihre Zwangslage lässt sich beschreiben durch Arbeitslosigkeit, schlechte Ernährungs- und Wohnsituation in der von der Wehrmacht besetzten Heimat, was viele in der Hoffnung auf ein besseres Leben „freiwillig“ ins Siegerland trieb. Mit „Freiwilligkeit“ nichts mehr zu tun hatten hingegen die brutalen Menschenjagd-Kommandos der SS, die aus Schulen und Gaststätten, von Äckern und Arbeitsstellen weg, massenweise die Leute aus den unterworfenen osteuropäischen Ländern in die Ar-

beitslager im Reich verschleppten. Viele davon waren nicht älter als 20 Jahre.

## Zivilarbeiter und Kriegsgefangene

Mit der akribischen Genauigkeit der NS-Bürokratie registrierte das Einwohnermeldeamt im November 1941, dass 30 Polen und 36 Polinnen als „Zivilarbeiter/innen“ in Bamberger Landwirtschafts- bzw. Industriebetrieben beschäftigt waren, außerdem 13 Ukrainer und 7 Ukrainerinnen. Dazu kamen noch mehr als 30 (vermutlich) Kriegsgefangene aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden. Eigentlich waren die Ausländerpolizeibehörden der Städte laut Anweisung aus Berlin verpflichtet, sogenannte „Ausländerkarten“ anzulegen, auch bekam jeder Fremdarbeiter eine „Arbeitskarte“ mit Lichtbild und Fingerabdruck ausgestellt, die er ständig bei sich tragen musste.

Im Bamberger Stadtarchiv ist diese Kartei allerdings nicht überliefert, und auch sonst ist die Aktenlage nicht gerade üppig.

Für die Unterbringung der Zwangsarbeiter hatten deren Arbeitgeber zu sorgen. Die Ostarbeiter waren „in geschlossenen Lagern (Baracken) mit einer zweckentsprechenden, möglichst mit Stacheldraht versehenen Umzäunung unterzubringen.“ Das Lager durften sie nur zum Arbeitseinsatz verlassen, die gesamte Freizeit musste im Lager verbracht werden, wo es sowohl eine Krankenstube als auch eine Haftzelle gab.

Arbeitslager gab es auch in Bamberg, wie aus einer 1945 erstellten Liste hervorgeht. Dort sind die in Bamberg verstorbenen AusländerInnen mit Beruf und Wohnort verzeichnet. Bei den Menschen, die unter die Rubrik „Ostarbeiterinnen“ oder „Osthilfsarbeiter“ fallen, tauchen als Unterkunftsbezeichnung un-

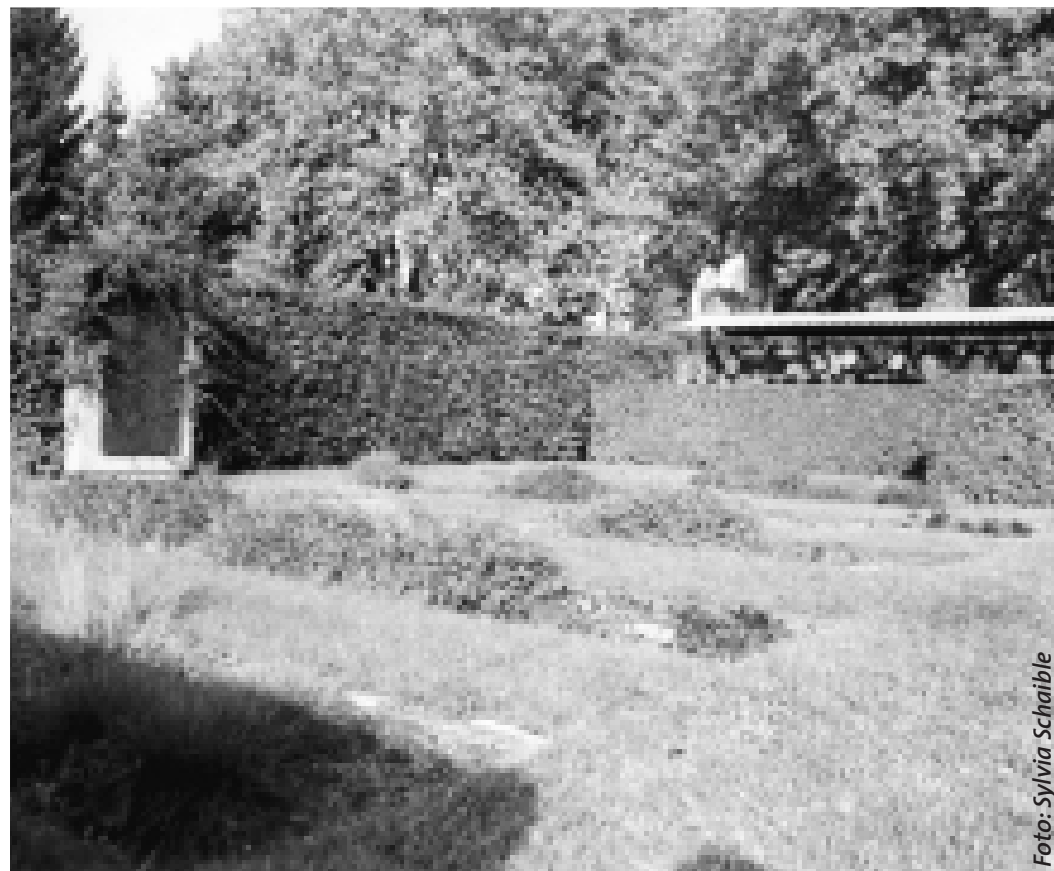


Foto: Sylvia Schauble

Grab für Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Bamberger Friedhof

ter anderem das Muna-Lager auf, außerdem Lager in der Annastraße, in der Hallstadter Straße 39, an der Weide 22 und 28 oder in der Gaustadter Spinnerei (ERBA). Auch Neugeborene und kleine Babys sind in dieser Todesliste zu finden: Mehrmals ist in der Spalte für die Berufsangabe nur „Mutter: Ostarbeiterin“ vermerkt, als Todesursache wird „Lebensschwäche“ angegeben, diese kleinen Kinder wurden gerade mal ein paar Wochen oder Monate alt.

1944 gab es ein Arbeitslager des Bahnbetriebswerks in der Schildstraße, das zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr tragbar war, wie ein Brief der Reichsbahndirektion Nürnberg belegt: „Das Lager an der Schildstraße ist sehr beschränkt. Die Baracken sind zu eng beieinander. Die Abort- und Waschraumbaracken stehen zu nahe an den Wohnbaracken. Diese sind überbelegt. Die Trennung der im Schichtendienst eingesetzten Leute ist nicht möglich. Splitter- und Schutzgräben können nicht angelegt werden.“ Der Bamberger Oberbürgermeister möge die Beschlagnehmung eines Ausweichgrundstückes unterstützen.

## „Interessengemeinschaft Bamberger Arbeitslager“

Nicht wenige Bamberger Unternehmen müssen ZwangsarbeiterInnen beschäftigt haben. Diese Vermutung legt zumindest der Umstand nahe, dass die Arbeitgeber eigens eine „Interessengemeinschaft Bamberger Arbeitslager“, kurz IBA, gründeten. Im Dezember 1942 wandte sich ein Betriebsführer der Firma Wieland als Mitglied der IBA an den OB mit dem Anliegen, ein Lager für circa 200 Ostarbeiter an der Memmelsdorfer Straße einrichten zu dürfen. Er klagte,

dass 158 von Wieland beschäftigte Ostarbeiter derzeit in Bischberg untergebracht seien. Dadurch müsse er hohe Kosten für ihre tägliche Anfahrt in die Brennerstraße aufbringen, und auch das Mittagessen müsse eigens aus dem Lager in den Betrieb geschafft werden, all das bei der sich verschärfenden Treibstoffsituation.

Ein Jahr später bat die IBA Oberbürgermeister Zahn um die Beschlagnehmung eines Grundstücks an der Zollnerstraße, nachdem direkte Verhandlungen mit dem Besitzer gescheitert waren. Die Baracken für das Lager, so der IBA-Vertreter in dem Schreiben, seien bereits in Berlin bestellt und würden demnächst geliefert. Zwei Wochen darauf sprach der OB die Beschlagnehmung aus.

Im November 1943 bean-

tragte das „Sozial-Gewerk Bamberger Handwerker“ in Bayreuth die Zuweisung von Baracken für 100 Fremdarbeiter und bat das NS-Stadtoberhaupt um Unterstützung. Tatsächlich bestätigte Zahn die „Dringlichkeit“ eines solchen Lagers.

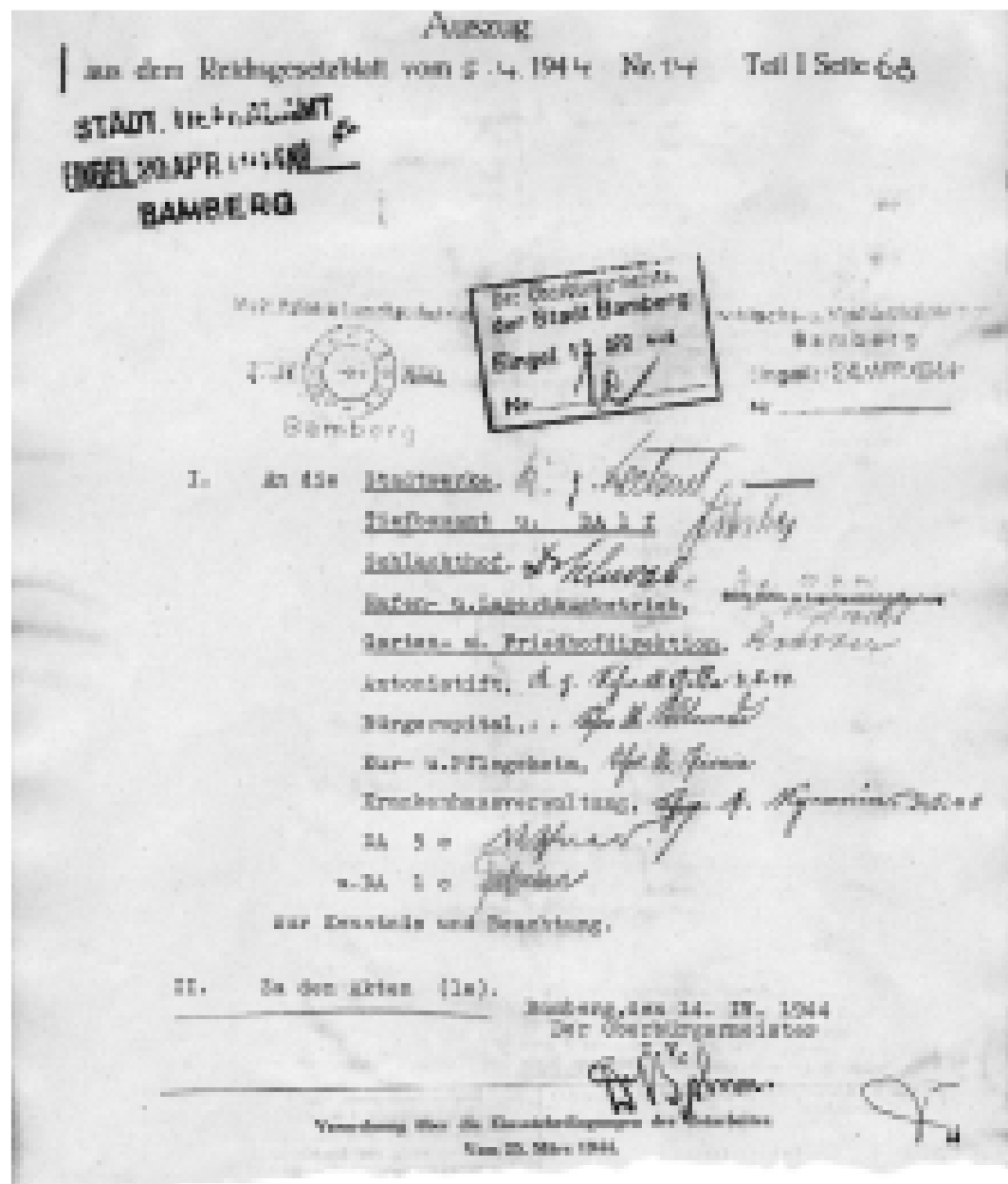
Für die „Lebensführung“ der ausländischen Arbeitskräfte legte das NS-Regime akribisch genaue Maßregelungen fest. Dabei hatten die Menschen aus Polen die schlechteste Behandlung und die meisten Diskriminierungen zu ertragen. Sie durften öffentliche Verkehrsmittel, Fahrräder und Telefone nicht benutzen, durften kirchliche, kulturelle und sportliche Einrichtungen nicht besuchen, „näherer Umgang“ mit Deutschen war ihnen verboten, auf sexuelle Beziehungen

Fortsetzung nächste Seite

## OB behindert Recherchen

Das Thema „Zwangsarbeit in Bamberg“ soll nach dem Willen von Oberbürgermeister Herbert Lauer offenbar nicht in die öffentliche Diskussion kommen. Warum sonst hätte er einen Antrag der GAL auf Einsichtnahme in Akten des Stadtarchivs ablehnen sollen? Der Antrag war deshalb nötig geworden, weil einige der einschlägigen Akten personenbezogene Daten enthalten, die unter Sperrfristen des Archivschutzgesetzes fallen. Eine Verkürzung dieser Sperrfristen kann genehmigt werden – entscheidungsbefugt ist der OB.

Um dem Archivschutzgesetz zu genügen, sicherte die GAL zu, keine personenbezogenen Daten zu veröffentlichen. Es ginge uns, so begründeten wir unser Anliegen, ganz allgemein um eine Diskussion darüber, ob die Stadt Bamberg, die vom Arbeitseinsatz dieser Menschen profitiert hat, einen symbolischen Beitrag zum Entschädigungsfond leisten soll. Außerdem wollten wir durch einen *gaz*-Artikel das Thema in die Bamberger Öffentlichkeit bringen. Trotzdem verwehrte OB Lauer den Zugang zu den Akten. Sein Standpunkt: Eine Beteiligung von Kommunen an dem Fond sei nicht vorgesehen – also müsse es auch keine Diskussion darüber geben – also müsse auch nicht die GAL das Schicksal von ZwangsarbeiterInnen in Bamberg recherchieren. So einfach kappt man unliebsame Themen und würgt unbequeme Debatten ab – meint der OB. Aber nicht mit der GAL!



Quelle: Stadtarchiv Bamberg

Dieser Auszug aus dem Reichsgesetzblatt über die „Einsatzbedingungen der Ostarbeiter“ ging an die aufgelisteten städtischen Einrichtungen, die den Erhalt gegenzeichneten.